

150/0178/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Natalie Frank

Datum: 18.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	
Ortsbeirat Klein-Umstadt		Kenntnisnahme	

Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. / Umrüstung Flutlichtanlage

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit des Antrags des TSV 1909 Klein-Umstadt V. mit einem Förderanteil von bis zu 50 Prozent des förderfähigen Antragsvolumens wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 6.005 Euro werden vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung zum Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingeplant.

Begründung:

Der TSV 1909 Klein-Umstadt e. V. hat am 26. März 2024 und damit fristgerecht einen Antrag auf Förderung der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED gestellt. Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt.

Geplant ist eine Umrüstung der 2011 auf dem Kreissportplatz errichteten Flutlichtanlage mit Halogenstrahlern auf LED-Technik. Mit der Maßnahme soll eine wesentliche Einsparung von Energiekosten, eine bessere und steuerbare Ausleuchtung des Spielfeldes erreicht sowie ein Beitrag zum Klima-, Umwelt und Insektenschutz geleistet werden. Auch ist mit einer Reduzierung von Wartungs- und Reparaturkosten zu rechnen.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 30.026 Euro. Die Restkosten nach Abzug von Drittförderungen liegen bei 12.009 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres festzusetzen.